

Kleine Anfrage 2861

des Abgeordneten Dr. Pidde (SPD)

Ausstehende Elternbeiträge und Verpflegungskosten in Kindertageseinrichtungen

Informationen von Trägern von Kindertageseinrichtungen sind zu entnehmen, dass offenbar zunehmend Elternbeiträge und Verpflegungskosten nicht gezahlt werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist der Landesregierung der Umfang und die Entwicklung a) offener Elternbeiträge und b) nicht gezahlter Verpflegungskosten in Thüringer Kindertageseinrichtungen insgesamt oder exemplarisch bekannt und wie stellt sich die aktuelle Situation dar?
2. Sofern Informationen entsprechend Frage 1 vorliegen: Was sind die wesentlichen Ursachen für nicht gezahlte Elternbeiträge und Verpflegungskosten?
3. Welche Regelungen sind nach Kenntnis der Landesregierung vorgesehen oder werden von den Kommunen praktiziert, um die Träger von Kindertageseinrichtungen von den ausstehenden Beträgen entsprechend Frage 1 zu entlasten?
4. Welche Regelungen werden von dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Falle der Kostenübernahme entsprechend § 90 Abs. 3 des Achten Buchs Sozialgesetzbuch (SGB VIII) praktiziert - erfolgt die Kostenerstattung an die Eltern oder ist eine direkte Kostenerstattung an die Träger der Kindertageseinrichtungen möglich?
5. Ist es nach Kenntnis der Landesregierung infolge von Beitrags- und/oder Verpflegungsschulden in der Vergangenheit zur Gefährdung der betriebswirtschaftlichen Existenz von Trägern von Kindertageseinrichtungen gekommen und was wird in diesen Fällen zur Abhilfe unternommen?

Dr. Pidde